



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0606/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Zukunft des Industriegebietes der Stadt Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viel Quadratmeter Fläche sind im Gebiet der Stadt Mainz als Industriegebiet ausgewiesen?**
2. **Wie viel Quadratmeter entfallen davon auf das Gebiet a) Ingelheimer Aue und b) Zollhafen?**
3. **Wie viel Fläche wird tatsächlich als Industriegebiet genutzt?**
4. **Wie viel Fläche im Industriegebiet ist a) nicht industriegebietstypisch genutzt und b) ungenutzt?**
5. **Welche Gründe sind hierfür maßgeblich?**
6. **Welche Strategie verfolgt die Stadt Mainz und welche Maßnahme hat sie ergriffen und/oder will sie ergreifen, um die gebietstypische Nutzung im Industriegebiet aufrechtzuerhalten, bestehenden Unternehmen die Erweiterung zu ermöglichen oder neue Unternehmen anzusiedeln?**
7. **Welche Flächen sind im Industriegebiet in den letzten zehn Jahren aus welchen Gründen aus der industriellen Nutzung ausgeschieden?**
8. **Haben die Stadt Mainz und/oder stadtnahe Gesellschaften in den letzten zehn Jahren Industrieflächen erworben?**
9. **Sind diese einer industriellen Nutzung zugeführt worden?**

Die Anfrage ist am 10.04.2013 bei der Verwaltung eingegangen. Die Beantwortung setzt umfangreiche Recherchen u. a. zur konkreten Genehmigungslage der einzelnen Grundstücke voraus. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist deshalb eine vollumfängliche Beantwortung nicht möglich. Die Beantwortung der noch offenen Fragen wird nachgereicht.

Allerdings kann zur Teilfrage 2 "Wie viel Quadratmeter Industriegebietsfläche entfallen auf den Zollhafen" schon so viel mitgeteilt werden, dass die Entwicklung des neuen Stadtquartiers Zollhafen nicht als direkter Verlust von Industriefläche gerechnet werden kann.

Fakt ist, dass der Containerumschlag am Zollhafen an seine Grenzen gestoßen war; eine Intensivierung wäre aus immissionsschutzrechtlichen Gründen aufgrund der direkten Nachbarschaft zur bestehenden Wohnbebauung der Neustadt nicht mehr möglich gewesen. Auch eine ersatzweise Ansiedlung anderer Industrieunternehmen nach Auslagerung des Containerumschlags hätte aus den gleichen Gründen ausscheiden müssen. So gesehen ist hier kein Industriegebiet aufgegeben worden bzw. um die Wortwahl der Anfrage aufzugreifen, war hier niemals ein Industriegebiet "ausgewiesen".

Das Baurecht in der Umgebung des neuen Güterverkehrszentrums auf der Ingelheimer Aue wurde dabei nicht geändert; Bebauungspläne mit Industriegebietsfestsetzungen behielten diese Gebietsqualität. Mit dem Bebauungsplan "Güterverkehrszentrums (N 83)" wurden durch die Einbeziehung der Fläche der Gaßnerallee sowie die Aufgabe eines Grünstreifens im Böschungsbereich in Kombination mit dem Aufschütten der neuen Kaianlage in den Rhein sogar zusätzliche Hafensflächen geschaffen.

Die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten am Zollhafen sowie die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Masterplanes (2003) zur Verlagerung des Containerumschlages zahlreich vorhandenen Industriebrachen auf der Ingelheimer Aue haben damals die Verlagerung des Containerumschlages beschleunigt. Die Beschlüsse hierzu wurden seinerzeit von allen Gremien einstimmig gefasst.

Zu Frage 6 ist anzumerken, dass es seit Jahrzehnten eine der Kernaufgaben der Verwaltung ist, stadtweit die Ausbreitung von Einzelhandelsnutzungen in Gewerbe- und Industriegebieten per Bebauungsplan zu unterbinden - oft sehr zum Unmut der betroffenen Grundstückseigentümer, die an einer industriellen Nutzung nicht oder nicht mehr interessiert waren, da eine Veräußerung zum Zweck einer Einzelhandelsnutzung offensichtlich wirtschaftlich weitaus lukrativer gewesen wäre.

Die Tatsache, dass heute in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten auch nicht industriegebietspezifische Nutzungen ansässig sind, ist auch dadurch bedingt, dass diese bei Planaufstellung bereits vorhanden waren und somit baurechtlichen Bestandsschutz genießen. Wurde von den Industriegebietsfestsetzungen im Einzelfall abgewichen (z. B. Fahrrad Franz), so war hier jeweils das gemeindliche Einvernehmen erforderlich, d. h. die politischen Gremien hätten die Möglichkeit gehabt, entsprechende Befreiungen abzulehnen.

Zu den Fragen 8 und 9 teilt das Liegenschaftsdezernat Folgendes mit:

In mehreren Tauschverträgen zwischen den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden AG (KMW), den Stadtwerken Mainz Netze GmbH und der Stadt Mainz haben die Stadtwerke Mainz Netze GmbH insgesamt Flächen von 43.000 m<sup>2</sup>, die KMW Flächen von 19.000 m<sup>2</sup> und die Stadt Mainz Flächen von 16.000 m<sup>2</sup> erworben. Bei den durch die Stadt Mainz von den beiden anderen Vertragsbeteiligten erworbenen Flächen handelt es sich um Grundstücke, die als öffentliche Verkehrsflächen benötigt wurden. Der durch die KMW und die Stadtwerke erworbene Grundbesitz ist als Industriefläche ausgewiesen. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren von den Stadtwerkenh Mainz Netze GmbH in kleinerem Umfang noch private Industrieflächen erworben. Die genaue Größenordnung ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die erworbenen Flächen wurden teilweise (neues Containerterminal) einer industriellen Nutzung zugeführt. Andere Flächen dienen als Entwicklungspotentiale sowohl für die Stadtwerke als auch die KMW.

Mainz, 17. April 2013

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete